



A. PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN

- o offene Bauweise
- SD Satteldach
- Baugrenze
- ←→ Stellung der baulichen Anlagen; im Bestand nachrichtliche Übernahme ohne Festsetzungscharakter
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Entwicklungssatzung

B. PLANZEICHEN ALS HINWEISE

- Grundstücksgrenzen
- Änderungsbereich
- X—X— zu entfernende bzw. entfernte Bebauung
- 1449/2 Flurstücknummern
- geplante Baukörper
- bestehende Baukörper
- +3.00 Maßangabe in Meter

1. ÄNDERUNG DER ENTWICKLUNGSSATZUNG "DÜRNbacher STRASSE" DER GEMEINDE WAAKIRCHEN



GEMEINDE:
GEMARKUNG:
LANDKREIS:
REGIERUNGSBEZIRK:

WAAKIRCHEN
RIEDERN
MIESBACH
OBERBAYERN

Die Gemeinde Waakirchen, Landkreis Miesbach, erlässt gemäß

- § 35 Abs. 6 i.V.m. § 9 des Baugesetzbuches (BauGB)
- Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung diese vom Ingenieurbüro Atelier Glasnhof, 83703 Gmund a. Tegernsee, gefertigte 1. Änderung der Entwicklungssatzung "Dürnbacher Straße" als **Satzung**.

Die Planzeichnung der 1. Änderung der Entwicklungssatzung ist auf Grundlage des Geoinformationssystems der Gemeinde Waakirchen erstellt worden. Durch evtl. Vergrößerung und Vervielfältigung ist aufgrund der Papierveränderung der Plan nur bedingt zur Maßentnahme geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Entwurfsfassung: 29. November 2022
Satzungsfassung:

PLANFERTIGER:

ENTWURF
PLANUNG



ATELIER GLASNHOF MÜHLTHALSTRASSE 4
D-83703 GMUND A. TEG.

STATIK
BAULEITUNG
BAUPHYSIK

MICHI HUBER TELEFON 08022/978 85
DIPL. ING. DIPL. ING. TELEFAX 08022/769096
WWW.GLASNHOF.DE

1. ÄNDERUNG DER ENTWICKLUNGSSATZUNG "DÜRNbacher STRASSE"
M. 1:500

